

# Interessenkonflikt

Die HEP Kapitalverwaltung AG (KVG) initiiert und verwaltet geschlossene Alternative Investmentfonds (AIF) für private und institutionelle Anleger. Im Prozessverlauf der gesamten Wertschöpfungskette eines AIF arbeiten wir mit einer Vielzahl von externen Vertragspartnern sowie verbundenen Unternehmen zusammen. Hierbei kann es zu widerstreitenden Interessen innerhalb und zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen, anderen Unternehmen der hep-global-Gruppe, externen Geschäftspartnern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern der KVG sowie den verwalteten AIF und deren Anlegern kommen.

Durch die Einführung von angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, bzw. wo diese nicht vermieden werden können durch die Ermittlung, Beobachtung, Offenlegung und gegebenenfalls Beilegung dieser Interessenkonflikte, können potentielle Konflikte frühzeitig erkannt und fair gehandhabt bzw. nach Möglichkeit vermieden werden.

Interessenkonflikte sind dabei in einer Art zu lösen, dass den von der HEP Kapitalverwaltung AG verwalteten AIF und deren Anlegern eine faire Behandlung zukommt, den Anlegern möglichst kein Risiko einer Schädigung entsteht und nicht sachfremde Interessen die Entscheidungen unserer Mitarbeiter beeinflussen.

Die HEP Kapitalverwaltung AG hat organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Behebung oder Verminderung von potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikten ergriffen, mit dem Ziel, dies als Mindeststandards zu gewährleisten.

Hierzu zählt insbesondere eine klare interne Funktionstrennung – sowohl auf Ebene der Geschäftsleitung als auch auf Mitarbeiterebene –, eine ständige Überwachung der gesamten Geschäftstätigkeit der KVG durch das Risikomanagement und die Compliance-Abteilung sowie eine laufende Überprüfung durch die Interne Revision. Einzelheiten zu diesen Maßnahmen werden wir den Anlegern auf Verlangen hin kostenfrei zur Verfügung stellen.

Um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden, arbeiten wir kontinuierlich daran, Interessenkonflikte aktiv, frühzeitig und vorausschauend zu identifizieren und zu bewältigen, um jede Art von scheinbarem und tatsächlichem Fehlverhalten zu vermeiden.

Sollten trotzdem unvermeidbare Konflikte auftreten, so werden diese unter Wahrung der Interessen der Anleger bzw. der Fondsgesellschaft gelöst. Bei Konflikten mit Interessen Dritter sind diese zugunsten der Interessen der eigenen Anleger und des AIF zu lösen.

Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden wir den Anlegern in den jeweiligen Verkaufsunterlagen offenlegen.